

The logo for DIN (Deutscher Institut für Normung) is displayed in a white square. It consists of the letters 'DIN' in a bold, blue, sans-serif font, with a horizontal blue line above and below the text.

DIN

Normenausschuss  
Persönliche  
Schutzausrüstung  
(NPS)



## Das nationale und internationale Engagement des NPS

Der DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) wurde 1970 gegründet. Er befasst sich mit der nationalen, europäischen und internationalen Normung auf dem Gebiet der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für den Kopfschutz, den Gehörschutz, den Schutz gegen Absturz einschließlich Arbeitsgurte, den Fuß- und Beinschutz und der Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz.

Eine wesentliche Grundlage für die europäische Normung auf dem Gebiet der PSA ist die Europäische Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen, welche die Europäische Richtlinie 89/686/EWG ablöst. In dieser Verordnung sind u. a. allgemeine Schutzziele festgelegt, die durch Europäi-

sche Normen konkretisiert werden. In diesen Normen werden die produktbezogenen Leistungsanforderungen und Prüfverfahren im Detail beschrieben.

Über 300 Experten aus den interessierten Kreisen, wie Wirtschaft, Arbeitsschutz, öffentliche Hand, Wissenschaft und Forschung sowie Verbraucherschutz arbeiten in den Gremien des NPS mit. Sie erstellen neue und überarbeiten gegebenenfalls bereits existierende Normen zu den einzelnen Bereichen der PSA. Damit tragen sie maßgeblich dazu bei, dass die Normen stets dem sich weiterentwickelnden Stand der Technik entsprechen, und dass den Normen entsprechende PSA sichere Produkte sind.



**NATIONAL**  
DIN e.V.

**Normenausschuss**  
Persönliche Schutzausrüstung (NPS)



**EUROPÄISCH**  
Europäisches Komitee für  
Normung

**CEN/TC 158**  
Schutzhelme

**CEN/TC 159**  
Gehörschützer

**CEN/TC 160**  
Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte

**CEN/TC 161**  
Fuß- und Beinschutzausrüstung

**CEN/TC 162**  
Schutzkleidung einschließlich Hand- und  
Armschutz und Rettungswesten



**INTERNATIONAL**  
Internationale Organisation für  
Normung

**ISO/TC 94**  
Persönliche Sicherheit – Schutzkleidung  
und -ausrüstung

Das Lenkungsgremium des NPS ist der Beirat. Diesem gehören der Normenausschussvorsitzende, sein Stellvertreter, der Geschäftsführer des NPS, die Fachbereichsleiter sowie weitere Experten des Fachgebietes an. Der NPS ist in sechs Fachbereiche untergliedert. Insgesamt gibt es 19 Arbeitsausschüsse (AA) und Arbeitskreise (AK) sowie vier Sonderausschüsse (SO) im NPS.



	<b>NA 075 BR-01 SO</b>	→ RFID bei PSA
	<b>NA 075 BR-02 SO</b>	→ PSA für Feuerwehrleute
	<b>NA 075 BR-03 SO</b>	→ Spiegelausschuss zu CEN/CENELEC BT WG 8 Protective Textiles
	<b>NA 075 BR-04 SO</b>	→ Ergonomische Grundlagen für persönliche Schutzausrüstungen NPS/NAErg
<b>FB 1 Kopfschutz</b>	<b>NA 075-01-02 AA</b>	→ Arbeitsschutzhelme
<b>FB 2 Gehörschutz</b>	<b>NA 075-02-01 AA</b>	→ Gehörschutz
<b>FB 3 Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte</b>	<b>NA 075-03-01 AA</b>	→ PSA gegen Absturz
<b>FB 4 Fuß- und Beinschutz</b>	<b>NA 075-04-01 AA</b>	→ Fuß- und Beinschutz
	<b>NA 075-04-01-01 AK</b>	→ Feuerwehrstiefel
	<b>NA 075-04-01-02 AK</b>	→ Gleitsicherheit
<b>FB 5 Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten</b>	<b>NA 075-05-01 AA</b>	→ Allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
	<b>NA 075-05-01-01 AK</b>	→ HF-Schutzkleidung
	<b>NA 075-05-01-02 AK</b>	→ Elektrostatische Eigenschaften von Schutzkleidung
	<b>NA 075-05-02 AA</b>	→ Schutzkleidung gegen Hitze und Feuer
	<b>NA 075-05-02-01 AK</b>	→ PSA für Schweißer und deren Schutzwirkung gegenüber UV-Strahlung
	<b>NA 075-05-03 AA</b>	→ Schutzkleidung gegen Chemikalien und radioaktive Kontamination
	<b>NA 075-05-05 AA</b>	→ Schutzkleidung gegen mechanische Einwirkung
	<b>NA 075-05-05-01 AK</b>	→ Knieschutz
	<b>NA 075-05-07 AA</b>	→ Spezielle Schutzkleidung (Warnkleidung u. Zubehör)
	<b>NA 075-05-08 AA</b>	→ Handschutz
	<b>NA 075-05-09 AA</b>	→ Motorradfahrerschutzbekleidung
	<b>NA 075-05-13 AA</b>	→ Testverfahren für Permeation von Chemikalien durch Materialien für Schuhe, Handschuhe und Kleidung
<b>FB 6 Persönliche Sicherheits- und Schutzausrüstung im Bergbau</b>	<b>NA 075-06-01 AA</b>	→ Persönliche Sicherheits- und Schutzausrüstung im Bergbau



## Vielfalt in der persönlichen Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) tragen nicht nur erheblich zur Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz bei, sondern sind inzwischen überall im Alltagsleben anzutreffen. Die folgenden Beispiele illustrieren die Vielfalt der Normungsarbeiten zu persönlicher Schutzausrüstung.**

Ein Beispiel für PSA im Bereich des Kopfschutzes sind Industrieschutzhelme. Zu diesen wurden Prüfnormen erarbeitet, in denen, neben einer Reihe anderer Prüfungen, mechanische Prüfungen (z. B. Stoßdämpfung und Durchdringungsfestigkeit) und thermische Prüfungen (Flammenbeständigkeit) beschrieben werden. Für besondere Einsatzfälle bei erhöhten Risiken gibt es eine Norm über Hochleistungsindustrieschutzhelme. In Fällen, in denen kein Schutz gegen die Wirkung fallender Gegenstände oder sich bewegender Lasten erforderlich ist, können Anstoßkappen, im Design ähnlich eines Basecaps, geeigneten Schutz bieten. Auch hierzu gibt es genormte Anforderungen, z. B. hinsichtlich des Stoßdämpfungsvermögens.

Beim **Gehörschutz** sind passive Kapselgehörschützer und Gehörschutzstöpsel weit verbreitet. Weniger bekannt sind pegelabhängig dämmende Gehörschützer, bei denen der Schall außen von einem Mikrofon aufgenommen wird und unter der Kapsel elektronisch verstärkt wieder abgestrahlt wird. Die Verstärkung verringert sich mit Ansteigen des äußeren Schallpegels. Dadurch ist in leiser Umgebung eine gute Sprachverständlichkeit möglich. In lauter Umgebung wird das Gehör trotzdem geschützt.

Derzeit ist im NPS unter anderem eine Norm über Gehörschützer mit Bluetooth-Funkübertragung zur Kommunikation in Bearbeitung. Die Gehörschützer-Entwicklung geht in die Richtung einer kombinierten Nutzung als Arbeitsgerät und Schutzausrüstung.

**Schutz gegen Absturz** verhindert Unfälle mit oft schwerwiegenden Folgen. Hervorzuheben sind Steigschutzsysteme, die ein absturzesichertes Auf- und Absteigen an installierten senkrechten Steigleitern ermöglichen. Solche Steigschutzsysteme kommen u. a. zum Einsatz an Türmen, Schornsteinen, Hochbehältern, Windkraftanlagen, Masten, Antennenträgern, Hochregalen und Industrieanlagen sowie Gebäuden und Fassaden. Der Arbeiter, der gesichert werden soll, trägt einen Auffanggurt mit einer Fangeinrichtung, die in einer festen Führung läuft. Stürzt der Benutzer, arretiert die Fangeinrichtung und verhindert einen Unfall.

Der NPS beteiligt sich maßgeblich an der Überarbeitung der Normen über **Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhe**. Für Sicherheitsschuhe gilt auf Baustellen und in vielen anderen gewerblichen Bereichen eine Tragepflicht. Nach Normen geprüfte Schuhe verhindern unter anderem durch ihre durchtrittsicheren Einlagen Nageldurchtritte sowie durch ihre Schutzkappen Quetschungen im Bereich des Vorderfußes.

Im Bereich der **Schutzkleidung** gibt es vielfältige Normungsaktivitäten. Ein im Alltagsleben besonders sichtbares Beispiel ist die Warnkleidung mit retroreflektierenden Streifen und fluoreszierenden Flächen. Es besteht mittlerweile in mehreren europäischen Ländern die Pflicht, in Fahrzeugen Warnschutzwesten mitzuführen. Muss das Fahrzeug, z. B. im Fall einer Panne auf der Straße, verlassen werden, ist der Träger der Warnschutzweste gut sichtbar. Das Unfallrisiko ist vermindert. Diese Westen müssen hohe Anforderungen hinsichtlich der retroreflektierenden Eigenschaften und des Fluoreszenzvermögens erfüllen, für die es genormte Prüfungen gibt. Der NPS beteiligt sich aktiv an der Überarbeitung der entsprechenden Norm.



## Persönliche Schutzausrüstung – Schutz für alle Fälle

### Prinzipien der Normung

Die Normungsarbeit erfolgt national, europäisch und international nach zehn Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Öffentlichkeit
- Beteiligung aller interessierten Kreise
- Konsens
- Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit
- Sachbezogenheit
- Ausrichtung am Stand der Wissenschaft und Technik
- Ausrichtung an den wirtschaftlichen Gegebenheiten
- Ausrichtung am allgemeinen Nutzen
- Internationalität

### Stadien der Erstellung einer Norm

- Normungsantrag
- Norm-Vorlage
- Manuskript für Norm-Entwurf
- Norm-Entwurf
- Stellungnahmen, Einsprüche
- Manuskript für Norm
- Veröffentlichung der Norm

### Normungsantrag

Das Bearbeiten einer bestimmten Normungsaufgabe muss beantragt werden. Normungsanträge können von jedermann bei DIN eingereicht werden.

### Aktualität der Normen

Jede Norm muss mindestens alle fünf Jahre auf den Stand der Technik überprüft werden. Danach wird diese bestätigt, überarbeitet oder ersatzlos zurückgezogen.

### Rechtsverbindlichkeit von Normen

Aus rechtlicher Sicht ist die Anwendung von Normen auf technische Sachverhalte nicht verbindlich. Normen sind nur dann rechtlich verbindlich, wenn auf sie in Rechtsvorschriften verwiesen wird. Regelungen in Normen geben noch keine hinreichende Sicherheit,

dass der Stand der Technik eingehalten wird. Sie werden aber von Gerichten als Bewertungsmaßstab im Sinne einer anerkannten Regel der Technik herangezogen.

### Nationale Normungsarbeit im NPS

Gute Normen erfordern die engagierte Mitarbeit von Experten aus den Kreisen, die von einer geplanten Norm betroffen sind. Die Facharbeit wird in den NPS-Gremien von Experten aus diesen interessierten Kreisen geleistet. Der Expertenkreis setzt sich in angemessenem Verhältnis aus Vertretern aller Bereiche des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zusammen. Ihm gehören Fachleute aus interessierten Kreisen, wie Wirtschaft, Arbeitsschutz, öffentlicher Hand, Wissenschaft und Forschung sowie Verbraucherschutz an.

### Europäische/internationale Normungsarbeit im NPS

Die europäische oder internationale Normungsarbeit wird in den Technischen Komitees von CEN bzw. ISO durchgeführt. Die nationale Vorbereitung und Kommentierung der jeweiligen Normungsergebnisse sowie die Erarbeitung von Normungsanträgen erfolgt in den NPS-Arbeitsausschüssen. Diese Ausschüsse delegieren ihre Experten in die Technischen Komitees bei CEN und ISO, um dort die abgestimmte deutsche Meinung zu vertreten.

### Übernahme von Europäischen/Internationalen Normen

Eine Europäische Norm (EN) **muss** in allen Mitgliedsländern von CEN auf nationaler Ebene angekündigt, als identische nationale Norm veröffentlicht oder anerkannt, und entsprechende nationale Normen müssen zurückgezogen werden. Eine Internationale Norm (ISO), die nicht als EN-ISO-Norm vom CEN übernommen wurde, **kann** als DIN-ISO-Norm auf nationaler Ebene übernommen werden.



## Normen bestimmen den Markt – bestimmen Sie mit!

Die Erarbeitung von Normen ist eine Dienstleistung, die DIN für die interessierten Kreise erbringt.

Die Normung wird auf Antrag und nach Einschätzung der interessierten Kreise national, europäisch und/oder international durchgeführt. Dabei erarbeiten nicht die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des NPS, sondern die Experten der interessierten Kreise im Konsens die Normeninhalte.

Die Aufnahme von Normungsprojekten bzw. die Übernahme von Sekretariaten kann nur erfolgen, wenn zuvor die hierfür benötigten finanziellen Mittel von den interessierten Kreisen sichergestellt und die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit gegeben ist.

Die aktive Mitarbeit an der Erstellung von Normen ermöglicht eine Einflussnahme auf die Inhalte der Normen verbunden mit dem Stimmrecht in den zuständigen Gremien. Das bedeutet, Technologien und Innovationen erfolgreich am Markt zu etablieren. Dadurch werden Rahmenbedingungen, Zielvorgaben und Qualitätsmaßstäbe für unternehmerisches Handeln geschaffen. Die richtige Einschätzung der Normung

für die eigene Wettbewerbsposition und die Übernahme von Verantwortung, gerade auch in den Gremien des NPS, sollten für jedes Unternehmen erklärtes Ziel sein.

### **Interessiert? Wirken Sie mit!**

Gerne begrüßen wir jederzeit engagierte Experten in unseren Gremien. Um im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) mitzuarbeiten, gelten folgende Voraussetzungen:

- Anerkennung der Regeln der Normungsarbeit;
- Autorisierung des Mitarbeiters durch die ihn entsendende Stelle;
- Beteiligung an den Kosten der Normungsarbeit.

### **Geschäftsstelle**

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN · Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin  
Telefon: 030 2601-2654 · Telefax: 030 2601-42654 · E-Mail: [nps@din.de](mailto:nps@din.de) · [www.din.de/go/nps](http://www.din.de/go/nps)